



HESSISCHER LANDTAG

12. 01. 2023

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 23.09.2022

Kosten der Zuwanderung in Hessen – Teil II

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Durch die seit 2015 verstärkt zu beobachtende Zuwanderung von „Schutzsuchenden“ wurden erhebliche Kosten für die Haushalte des Bundes, der Länder und der Kreise bzw. Kommunen verursacht. Die Kosten lassen sich den jeweiligen Haushaltsplänen jedoch in der Regel nicht direkt entnehmen, da sie sich in unterschiedlichen Titeln befinden und dort auch nur teilweise gesondert aufgeführt werden.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport, dem Minister der Justiz, dem Kultusminister und der Ministerin für Wissenschaft und Kunst wie folgt:

Frage 1. Welche direkten oder indirekten Kosten sind dem Land Hessen in den Jahren 2015 bis 2021 für durch die Zuwanderung verursachten zusätzlichen Aufwendungen im Bereich der öffentlichen Ordnung und Sicherheit (z.B. Polizei, Feuerwehr) entstanden (unabhängig davon, ob eine teilweise oder vollständige Erstattung durch den Bund erfolgte)?

Durch die Fraktion der AfD wurde im Rahmen einer Großen Anfrage (Drucksache 20/2962) bereits ein umfangreicher Fragenkatalog zu den Kosten, die bei der Bewältigung der Flüchtlingsströme der vergangenen Jahre entstanden waren, an die Landesregierung gestellt. Im Zusammenhang mit der Beantwortung der Großen Anfrage haben allein für den Polizeibereich zahlreiche Stellen (Polizeibehörden, Referate des Landespolizeipräsidiums etc.) mit hohem Aufwand umfassende Daten erhoben und qualitätsgesichert in die Beantwortung der Fragen eingebracht. Hierbei wurden auch prognostische Werte bis zum Jahr 2023 aufgeführt.

Die Frage nach „direkten oder indirekten Kosten“ für die Jahre 2015 bis 2021 ist auf Grund der hohen Komplexität und des großen Zeitraums nicht oder nur mit einem sehr hohen, nicht vertretbaren und unverhältnismäßigen Aufwand zu beantworten. Der Bearbeitungsumfang übersteigt den einer Kleinen Anfrage bei Weitem. Insofern wird – insbesondere auf Grund der hohen Detailtiefe – auf die Beantwortung der Großen Anfrage 20/2962 verwiesen.

Im Bereich Brand- und Katastrophenschutz sind keine zusätzlichen Aufwendungen entstanden. Die entstandenen Kosten durch Errichtung und Anfangsbetrieb von Notunterkünften bei den unteren Katastrophenschutzbehörden sind von der Projektgruppe Flüchtlinge beim Regierungspräsidium Gießen im Auftrag des Ministeriums für Soziales und Integration abgerechnet worden.

Frage 2. Welche direkten oder indirekten Kosten sind dem Land Hessen in den Jahren 2015 bis 2021 für durch die Zuwanderung verursachten zusätzlichen Aufwendungen im Justizwesen (v.a. Asylverfahren vor den Verwaltungsgerichten, Strafverfolgung und Strafvollzug sowie Dolmetscher) entstanden (unabhängig davon, ob eine teilweise oder vollständige Erstattung durch den Bund erfolgte)?

Die Landesregierung hat bereits im Rahmen der Antwort auf Frage 19 der Großen Anfrage der Fraktion der AfD „Fiskalische Lasten der Zuwanderung“ (Drucksache 20/4448) mitgeteilt, dass nicht beabsichtigt sei, die Ausgaben für Zuwanderung im Haushalt oder in der Finanzplanung gesondert auszuweisen. Hinsichtlich der Ausgaben für den abgegrenzten Asyl- und Flüchtlingsbereich wurde auf die im Einzelplan 08 enthaltenen Übersichten im Vorwort und im Produktblatt Nr. 4 des Kapitels 08 05 verwiesen.

Im Vorwort des Einzelplans 08 sind ab dem Haushaltsplan 2016 unter dem Buchstaben H die Ausgabenansätze für Flüchtlinge und Asylsuchende – soweit sie Stellen bei Gerichten und den Staatsanwaltschaften sowie Mittel für das Projekt „Fit für den Rechtsstaat“ im Justizhaushalt betreffen – ausgewiesen (siehe Anlage 1).

Die Stellen wurden sukzessive seit dem Jahr 2016 geschaffen. Im Stellenplan 2016 standen 39 Stellen, im Haushaltsplan 2017 94 Stellen und ab dem Haushaltsplan 2018 124 Stellen nebst den dazugehörigen Personalmitteln zur Verfügung.

Hinsichtlich der Aufwendungen im Zusammenhang mit den Asylverfahren vor den Verwaltungsgerichten wird auf die Kleine Anfrage des Fragestellers „Gewährung von Prozesskostenhilfe an Zuwanderer“ (Drucksache 20/7962) Bezug genommen.

Im Bereich des Justizvollzugs sind für Geflüchtete und Asylsuchende die in der nachstehenden Tabelle ausgewiesenen zusätzlichen Aufwendungen in den Jahren 2016 bis 2021 entstanden. Daten für das Jahr 2015 liegen nicht vor.

Jahr	Betrag in €
2016	761.500,00
2017	1.572.280,00
2018	1.267.464,50
2019	1.319.387,96
2020	1.225.567,60
2021	1.449.646,05

Frage 3. Welche direkten oder indirekten Kosten sind dem Land Hessen in den Jahren 2015 bis 2021 für Beratungsleistungen für Zuwanderer, insbesondere Sozialberatungen durch Wohlfahrtsverbände entstanden (unabhängig davon, ob eine teilweise oder vollständige Erstattung durch den Bund erfolgte)?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Daten vor.

Frage 4. Welche direkten oder indirekten Kosten sind dem Land Hessen in den Jahren 2015 bis 2021 für die Zuwanderung verursachten zusätzlichen Aufwendungen im Bildungs- und Schulwesen sowie in der Kinderbetreuung entstanden. (unabhängig davon, ob eine teilweise oder vollständige Erstattung durch den Bund erfolgte)?

Hinsichtlich der direkten oder indirekten Kosten für die Zuwanderung verursachten zusätzlichen Aufwendungen im Bildungs- und Schulwesen vergibt das HMWK im Rahmen des Hessen-Fonds seit dem Jahr 2016 Stipendien für besonders begabte und leistungsstarke geflüchtete Studierende, Promovierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an den staatlichen hessischen Hochschulen. Die Förderung dient der Fortführung eines Studiums oder einer wissenschaftlichen Karriere an einer staatlichen hessischen Hochschule. Hiermit konnten, bis einschließlich 2021, 222 Studierende, 21 Promovierende und 13 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gefördert werden.

Hierfür stehen im Einzelplan 15, Kapitel 1502, Buchungskreis 2995, Förderprodukt 6 (bis 2021 Förderprodukt 7) Haushaltssmittel zur Verfügung, die zum Teil für die oben genannten Stipendien an Flüchtlinge mit anerkanntem Schutzstatus vergeben werden.

Für die einzelnen Haushaltsjahre ergeben sich folgende Ausgaben:

2016	2017	2018	2019	2020	2021
82.588,93 €	481.324,17 €	447.424,97 €	321.083,08 €	157.274,05 €	195.078,84 €

Im „Hessischen Aktionsplan zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts“ – zwischenzeitlich ein Teil des Hessischen Integrationsplans – wurden von 2017 bis 2021 im Hochschulbereich aus Kapitel 1502, Förderprodukt 7, jährlich 300.000,00 € für die Verbesserung von Deutschkenntnissen bereitgestellt. Mit diesen Mitteln werden Projekte zur Schaffung verlässlicher und nachhaltiger Strukturen sowie zur Stärkung der Forschung und Entwicklung wissenschaftlich fundierter Grundlagen und Konzepte zur Förderung von Deutsch als Fremd- bzw. Zweitsprache finanziert.

Bezüglich der Kinderbetreuung hat das Land gezielt auf die Reaktion der ersten Fluchtbewegung reagiert und von 2015 bis 2021 hessenweit Fachveranstaltungen und Vertiefungstage zum Thema „Kinder mit Fluchthintergrund in der Kindertagesbetreuung“ angeboten. Hierfür wurden Mittel in Höhe von 181.116,12 € bereitgestellt. Für die vom Ministerium für Soziales und Integration im Bereich der frühkindlichen Bildung durchgeführten Fachveranstaltungen mit dem Titel „Kinder mit Fluchthintergrund in der frühkindlichen Bildung“ wurde ein Mittelvolumen von 198.716,12 € zur Verfügung gestellt. Ein Modellprojekt mit drei zeitlich befristeten, regionalen Beratungs- und Servicestellen „Kinder mit Fluchthintergrund in der Kinderbetreuung in Hessen“ erfolgte in den Jahren 2016 bis 2018 und diente der Beratung der Träger und Fachkräfte vor Ort. Hierfür wurden Mittel in Höhe von 640.109,43 € bereitgestellt. Die Ergebnisse dieser praxisorientierten Arbeit der vielfältigen Beratung und Begleitung vor Ort sind in einer Broschüre „Kinder mit Fluchthintergrund in der Kindertagesbetreuung“ festgehalten, die sich mit relevanten Themen wie Recht, Gesundheit, Sprachentwicklung, Kinderrechte befasst. Für die Erstellung, den Versand und den Nachdruck in der dritten Auflage der Broschüre wurden in den Jahren 2018 bis 2022 insgesamt 94.331,89 € zur Verfügung gestellt. Von 2019 bis 2022 wurde darauf aufbauend das Modellprojekt „Koordinierungsstelle Kinder mit Fluchthintergrund in der Kindertagesbetreuung“ eingerichtet, das hessenweit als Anlaufstelle für Fachkräfte der Management- und Fortbildungsebene in der frühkindlichen Bildung diente. Hierfür sind Mittel in Höhe von 273.678,30 € verausgabt. In Kooperation mit dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit, Familie und Sozialordnung und dem Didacta Verband e.V. wurden in den Jahren 2016 bis 2017 Kurzfilme über Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder bis sechs Jahren entwickelt, die zur Information dienen – dafür erfolgte eine Finanzierung in Höhe von 40.000 €.

Im Rahmen der kinderbezogenen Landesförderungen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach §§ 32, 32a Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) werden alle Kinder in Kindertagesbetreuung bei der stichtagsbezogenen Bemessung der Förderhöhe berücksichtigt; eine Differenzierung nach Herkunft der Kinder findet dabei nicht statt.

Im Produkthaushalt werden die Kosten für die Migrationsförderung in dem gesonderten Produkt „Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund“ des Kapitels 04 59 (Schulen) ausgewiesen. Das Produkt umfasst alle Maßnahmen zur Förderung von Schülerinnen und Schülern, deren Sprache nicht Deutsch ist, insbesondere Unterrichtsangebote zum Erwerb der deutschen Sprache oder zur Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse.

Es handelt sich um eine Vollkostenbetrachtung, die somit auch indirekte Kosten (Gemeinkosten) umfasst. Ausgehend vom Basisjahr 2015 stellt sich die Kostenentwicklung wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Kosten (in Tausend Euro)	Anstieg Kosten gegenüber dem Basisjahr 2015 (in Tausend Euro)
2015	115.130,1	
2016	179.703,7	+ 64.573,6
2017	217.096,0	+ 101.965,9
2018	194.522,2	+ 79.392,1
2019	193.367,8	+ 78.237,7
2020	205.139,0	+ 90.008,9
2021	216.810,5	+ 101.680,4

Nicht enthalten sind die Kosten für Mehrklassenbildungen durch Übergänge ins Regelsystem. Diese Kosten sind im Nachgang nicht ermittelbar und auch nicht zuordenbar.

Frage 5. Welche direkten oder indirekten Kosten sind dem Land Hessen in den Jahren 2015 bis 2021 für Sprachkurse, Integrationskurse und weitere Integrationsmaßnahmen entstanden (unabhängig davon, ob eine teilweise oder vollständige Erstattung durch den Bund erfolgte)?

Die Förderung von Integrationsmaßnahmen umfasst die Auszeichnung für beispielgebende Integrationsleistungen, die Förderung von niedrigschwierigen Sprachkursen für Erwachsene mit Migrationshintergrund, die Förderung eines Hessischen Zentrums für alltagsorientierte Sprachförderung, die Förderung von Maßnahmen zum Hessischen Integrationsplan sowie das Landesprogramm WIR. Im Landesprogramm WIR wird der Schwerpunkt auf den Ausbau von integrationspolitischen Strukturen sowie die Bereiche der interkulturellen Öffnung, den Aufbau einer Willkommens- und Anerkennungskultur und die Förderung ehrenamtlichen Engagements von Migrantinnen und Migranten vor Ort gelegt.

Für die Förderung dieser Integrationsmaßnahmen standen folgende Mittel je Haushaltsjahr zur Verfügung:

Förderjahr	Bewilligungsvolumen
2015	3.100.000 €
2016	4.600.000 €
2017	8.850.000 €
2018	10.050.000 €
2019	10.050.000 €
2020	10.050.000 €
2021	10.667.000 €

Frage 6. Welche direkten oder indirekten Kosten sind dem Land Hessen in den Jahren 2015 bis 2021 für Arbeitsförderungs- und Qualifizierungsmaßnahmen von Zuwanderern entstanden (unabhängig davon, ob eine teilweise oder vollständige Erstattung durch den Bund erfolgte)?

Die im Folgenden aufgelisteten Programme für Arbeitsförderungs- und Qualifizierungsmaßnahmen werden gänzlich oder anteilig durch das Land gefördert und richten sich an alle bedürftigen Bürgerinnen und Bürger in Hessen.

Eine genaue Bestimmung der Anzahl an teilnehmenden Bürgerinnen und Bürgern, die seit dem Jahr 2015 nach Deutschland zugewandert sind, wie in der Vorbemerkung des Fragestellers erläutert, ist technisch nicht möglich. Darum wurde zur Beantwortung der Frage 6 hilfsweise für die Programme, die gänzlich aus hessischen Landesmitteln gefördert wurden, die Gruppe der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund ohne deutsche Staatsbürgerschaft herangezogen. Für die Programme, die sowohl durch das Land als auch den Europäischen Sozialfonds Hessen (ESF) gefördert wurden, wurde auf die Gruppe der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund, die nach dem Jahr 1950 zugewandert sind bzw. eingebürgert wurden, zurückgegriffen. Beide Gruppen sind deutlich größer als der Personenkreis, auf den der Fragesteller in seiner Vorbemerkung verweist. Die Kostenangaben wurden jeweils auf 1.000 Stellen gerundet.

Programm Ausbildungskostenzuschuss für Benachteiligte (AKZ):

Für dieses Programm wird weder die Staatsangehörigkeit erfasst noch die Tatsache, ob Teilnehmende nach Deutschland zugewandert sind. Eine Beantwortung von Frage 6 ist somit für dieses Programm nicht möglich.

Programm Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget (AQB):

Um näherungsweise die direkten sowie indirekten Kosten zu bestimmen, die im Rahmen des Programms AQB seit dem Jahr 2018, einschließlich der zeitlich befristeten zusätzlichen Förderangebote „Sozialwirtschaft integriert“, „Schutzzschirm für Ausbildungssuchende“ und „Brückenqualifizierung für Frauen“, für Zuwanderinnen und Zuwanderer entstanden sind, wurden die anteiligen Kosten für Teilnehmende mit Migrationshintergrund, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, ermittelt. Die entsprechenden jährlichen Beträge können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	2015	2016	2017	2018
AQB in €	5.273.000,00	10.066.000,00	17.184.000,00	18.221.000,00
	2019	2020	2021	
AQB in €	20.316.000,00	18.278.000,00	26.880.000,00	

Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen (QuB):

Um näherungsweise die direkten sowie indirekten Kosten zu bestimmen, die im Rahmen des Programms QuB für Zuwanderinnen und Zuwanderer entstanden sind, wurden die anteiligen Kosten für Teilnehmende mit Migrationshintergrund die nach 1950 zugewandert sind bzw. eingebürgert wurden, ermittelt. Die entsprechenden jährlichen Beträge können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	2015	2016	2017	2018
QuB in €	726.000,00	1.647.000,00	2.205.000,00	2.800.000,00
	2019	2020	2021	
QuB in €	2.702.000,00	2.238.000,00	2.041.000,00	

Impulse der Arbeitsmarktpolitik (IdeA):

Um näherungsweise die direkten sowie indirekten Kosten zu bestimmen, die im Rahmen des Programms IdeA für Zuwanderinnen und Zuwanderer entstanden sind, wurden die anteiligen Kosten für Teilnehmende mit Migrationshintergrund die nach 1950 zugewandert sind bzw. eingebürgert wurden, ermittelt. Die entsprechenden jährlichen Beträge können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	2015	2016	2017	2018
IdeA in €	486.000,00	628.000,00	1.187.000,00	1.194.000,00
	2019	2020	2021	
IdeA in €	1.224.000,00	1.147.000,00	1.136.000,00	

Arbeitsmarktbudget (AMB):

Um näherungsweise die direkten sowie indirekten Kosten zu bestimmen, die im Rahmen des Programms AMB für Zuwanderinnen und Zuwanderer entstanden sind, wurden die anteiligen Kosten für Teilnehmende mit Migrationshintergrund, die nach 1950 zugewandert sind beziehungsweise eingebürgert wurden, ermittelt. Die entsprechenden jährlichen Beträge können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	2015	2016	2017	2018
AMB in €	420.000,00	1.721.000,00	1.527.000,00	1.894.000,00
	2019	2020	2021	
AMB in €	1.692.000,00	1.933.000,00	1.693.000,00	

Frage 7. Welche direkten oder indirekten Kosten sind dem Land Hessen in den Jahren 2015 bis 2021 für erfolgreiche bzw. gescheiterten Rückführungen von abgelehnten Asylbewerbern entstanden (unabhängig davon, ob eine teilweise oder vollständige Erstattung durch den Bund erfolgte)?

Eine zentrale Erfassung der dem Land entstandenen Kosten von Rückführungen erfolgt nicht, somit liegen die erfragten Gesamtkosten nicht in statistisch auswertbarer Form vor. Eine händische Abfrage wäre mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verbunden. Vor diesem Hintergrund wurde davon abgesehen.

Wiesbaden, 26. Dezember 2022

Kai Klose

Anlage

Kleine Anfrage 20/9228

Anlage 1

Bereich	2016		2017		2018	
	Stellen	Mittel	Stellen	Mittel	Stellen	Mittel
Mehrbedarf in der Verwaltungsgerichtsbarkeit (Kap. 05.09 Produkt1)	32,0	1.852.500,00 €	32,0	1.852.500,00 €	62,0	3.135.100,00 €
Mehrbedarf in der Ordentlichen Gerichtsbarkeit incl. Sozialgerichtsbarkeit (Kap. 05.04 Produkt3)	7,0	336.400,00 €	49,0	2.500.400,00 €	49,0	2.500.400,00 €
Mehrbedarf Amtsanwaltschaft und Staatsanwaltschaften (Kap. 05.03 Produkt 1)			13,0	635.800,00 €	13,0	635.800,00 €
Projekt "Fit für den Rechtsstaat - Fit für Hessen" (Rechtsstaatsklassen) (Kap. 05.01 Produkt 1)		100.000,00 €		200.000,00 €		200.000,00 €
Summe	39,0	2.088.900,00 €	94,0	4.988.500,00 €	124,0	6.471.100,00 €

Bereich	2019		2020		2021	
	Stellen	Mittel	Stellen	Mittel	Stellen	Mittel
Mehrbedarf in der Verwaltungsgerichtsbarkeit (Kap. 05.09 Produkt1)	62,0	3.135.100,00 €	62,0	3.135.100,00 €	62,0	3.135.100,00 €
Mehrbedarf in der Ordentlichen Gerichtsbarkeit incl. Sozialgerichtsbarkeit (Kap. 05.04 Produkt3)	49,0	2.500.400,00 €	49,0	2.500.400,00 €	49,0	2.500.400,00 €
Mehrbedarf Amtsanwaltschaft und Staatsanwaltschaften (Kap. 05.03 Produkt 1)	13,0	635.800,00 €	13,0	635.800,00 €	13,0	635.800,00 €
Projekt "Fit für den Rechtsstaat - Fit für Hessen" (Rechtsstaatsklassen) (Kap. 05.01 Produkt 1)	0,0	200.000,00 €	0,0	200.000,00 €	0,0	200.000,00 €
Summe	124,0	6.471.100,00 €	124,0	6.471.100,00 €	124,0	6.471.100,00 €